

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Restameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben**

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerliche Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832

**N. 100** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 15. Dezember 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Ein Weltappell der Reichsregierung.** Die Reichsregierung soll beabsichtigen, sich in einem Aufruf an das Ausland (den Völkerbund) zu wenden, in dem die wirtschaftliche und politische Situation Deutschlands mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen dargelegt werden soll.

**Beschwerden im Landtag.** Auf der Tagesordnung der Landtagsitzung vom Mittwoch standen die gemeinsamen Beratungen der großen Anfragen und Anträge, die sich mit dem Ausnahmezustand und seinen Wirkungen in der militärischen und polizeilichen Verwaltungspraxis beschäftigten. — Die Deutschnationalen und die Kommunisten wandten sich in zahlreichen großen Anfragen und Anträgen gegen die Verbote rechts- und linksradikaler Organisationen und Zeitungen. Zur Begründung der Beschwerden sprachen die Abgeordneten Dr. Freyer (Deutschnat. Vp.), Hermann-Friedersdorf (Deutschnat. Vp.), Köffer (Deutschnat. Vp.), Kay (Komm.), Gelske (Komm.) und Menzel (Komm.).

**Weitere Parteiverbote.** Der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos IV hat unterm 11. Dezember außer den bereits verbotenen Parteien weiterhin verboten die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

- a) der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich der kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands),
  - b) der Syndikalistischen Arbeiterföderation,
  - c) des Bundes Internationaler Kriegsoffer.
- Die Bestimmungen der Verordnung des Chefs der Heeresleitung vom 20. November finden entsprechende Anwendung.

**Verbot des Erwerbslosenreichskongresses.** General von Seect hat die Abhaltung des Reichskongresses der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der am 16. Dezember in Berlin zusammenzutreten sollte, verboten. Der Grund dazu ist die Verbreitung von Flugblättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum bewaffneten Aufstand und zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats aufgefordert wurde.

**Die Arbeitszeit der Beamten.** Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird das Reichskabinett in den nächsten Tagen die Arbeitszeit der Beamten ohne weiteres Anhören der Organisationen durch Beschluß festlegen. Die Regierung vertritt den Standpunkt, daß die unter sehr erträglichen Bedingungen arbeitenden Beamten eine längere Arbeitszeit auf sich nehmen müssen, als die Bergarbeiter, die jetzt unter Tage 8 Stunden, über Tage sogar 10 Stunden tätig sind. Im übrigen haben die Bergarbeiter, als sie diese Regelung zugestanden, keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine entsprechende Erhöhung der Arbeitszeit bei den Beamten Voraussetzung sei. Aus verschiedenen Andeutungen glaubt die Regierung entnehmen zu müssen, daß die Beamtschaft sich mit Streikabsichten oder doch mindestens mit der Absicht trägt, durch passiven Widerstand die gefällte Entscheidung bis zu einem gewissen Grade illusorisch zu machen. Die Regierung gibt zu verstehen, daß in solchem Falle sofort der 25prozentige Beamtenabbau durchgeführt werden wird und daß man das Hauptaugenmerk dann auf solche Beamten richten werde, die durch Resistenz gegen die neue Arbeitszeitregelung zu opponieren versuchen werden.

**Bayern gegen die neuen Beamtengehälter.** Gegen die Gehaltsfestsetzung für die Beamten hat die bayerische Regierung Einspruch erheben lassen. Sie billigt durchaus den Standpunkt, daß die Zahl der Beamten eingeschränkt werden kann und soll, sie kann aber einer Proletarisierung der Beamtschaft ihre Zustimmung nicht geben.

**Privatisierung der deutschen Bahnen?** Soeben gelangen Mitteilungen an die Öffentlichkeit über den schon mehrfach besprochenen, jetzt wieder neuerdings von verschiedenen Seiten betriebenen Uebergang der deutschen Reichseisenbahnen in private Verwaltung. In einer Konferenz mit den Großbanken wurde das Projekt im einzelnen erörtert, und der Reichsverband der deutschen Industrie hat sich am Donnerstag v. W. damit beschäftigt. Unter Berufung auf die finanzielle Lage der Reichsbahnen soll der große Reichsbefehl zum Zweck der Sanierung in die geplante private Eisenbahnbetriebsgesellschaft eingebracht werden. Mehrere große Industriefreie — es werden die Namen Stinnes, Altkörner, Böglers u. a. genannt — sollen bereits einen fertig ausgearbeiteten Plan vorgelegt haben. Auch französisches Kapital soll zu dem deutschen treten, das Forderungen an die Reichsbahn hat. Der Grundgedanke des Planes ist: Mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage der Reichsbahnen sollen die Bahnen in eine private Eisenbahnbetriebsgesellschaft eingebracht werden, wogegen das Reich von den augenblicklichen Verbindlichkeiten aus dem Eisenbahnbetrieb befreit wird, gleichzeitig aber das Besitzrecht verlieren würde.

**Frankreich.** [Fortschritt des französischen Aufbaues.] In einer amtlichen Verlautbarung über den Stand des Wiederaufbaus in den zerstörten Gebieten und die Kreditanforderungen im Haushalt 1924 heißt es, zurzeit seien von 22900 vom Feind zerstörten und beschädigten Fabriken 20000 wiederhergestellt. Es seien 2912000 Hektar zerstörten Bodens wieder angebaut, d. h. 88% der zerstörten landwirtschaftlichen Fläche. Schließlich seien 598000 Häuser wiederhergestellt. Allerdings seien 143000 Häuser noch aufzubauen, aber schon jetzt besitze das Gebiet wieder seine normale Bevölkerung.

**Portugal.** Lissabon, 12. Dez. In der vergangenen Nacht ist eine Militärrevolution ausgebrochen. Der Palast des Präsidenten wurde zweimal von radikalen Elementen angegriffen, die von Marineinfanterie unterstützt wurden. Die Garde feuerte auf die Revolutionäre. Der Regierung gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Die Revolutionäre wollten eine Militärdiktatur errichten.

**Mexiko,** das Land, wo die wirtschaftspolitischen Gegensätze viel schärfer sich ausdrücken, als in irgend einem anderen Staate der Welt, wird gegenwärtig wieder von einer Revolution heimgesucht. In den letzten Tagen kamen Berichte aus Amerika, die besagten, die Regierungstruppen hätten die Oberhand behalten, es scheint jedoch, als seien diese Nachrichten nicht den Tatsachen entsprechend. — Nach einem Telegramm aus Veracruz vom 12. Dez. gibt das Hauptquartier der Revolutionäre bekannt, die Garnison Tampico habe sich den Revolutionären angeschlossen. Sollte sich diese Meldung bestätigen, dann ist die ganze Küste des mexikanischen Golfes in der Hand der Aufständischen, die gegen die Stadt Mexiko vorrücken.

# Mordprozeß Kabe.

## Zweiter Verhandlungstag. (Schluß.)

Nach einer nur ganz kurzen Pause beginnt der **Erste Staatsanwalt** mit der Anklage. Er führt aus, daß seit dem zweiten Weihnachtstage 1921 ein düstrierer Schleier sich über das Kabe'sche Haus gebreitet habe. Die Frau Kabe ist spurlos verschwunden, sie ist ermordet worden, und der sie beseitigt hat, ist zweifellos der Angeklagte. Es wäre wünschenswert, daß die Ermittlungen zur Aufklärung der Leiche geführt, aber leider ist dies nicht gelungen; wir alle wissen nicht, wo die Leiche verborgen ist, nur Einer im Saale weiß es, wo die Gebeine der Frau sind: das ist der Angeklagte. Aber der ist verstorben, er gibt sein Geheimnis nicht preis. Zur Beweisaufnahme übergehend, beschäftigt sich der Staatsanwalt zunächst mit dem Zeugen John, der durch seine dem Angeklagten geleistete Hilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten intim mit diesem bekannt wurde, auch die Frau Kabe gut kennen lernte und durch seinen bis in den vergangenen Sommer hinein andauernden Verkehr mit dem Angeklagten Einblick in das Geheimnis des Kabe'schen Hauses erhalten. John hat verstanden, süßes nahezu ein Geständnis vom Angeklagten zu erhalten. Wie die Tat sich abgespielt, wie der Leichnam beseitigt ist, läßt sich nicht bestimmen, ob sie zerstückelt, oder in die Unkrut geworfen, oder zerlegt worden ist, wird Geheimnis bleiben. Wenn die Verteidigung — was er annimmt — den Zeugen John wegen seiner Vorstrafe als unglaubwürdig hinzustellen versuchen wird, so kann das nicht maßgebend sein. Seine Aussagen sind wohl nicht ganz korrekt, aber doch hat wohl kein anderer Zeuge ihn als ganz unglaubwürdig hinzustellen vermocht. Aber selbst wenn der Zeuge John garnicht aufgetreten wäre, dann blieben doch noch sozial andere Momente übrig, die hinreichen würden, zu einer Verurteilung zu kommen. Da sind zunächst die gehörten Laute, die ganz einwandfreie Zeugen wie Dölgner und Frau Zänker bezeugen. Nun ist im Laufe der Verhandlung der Amtsvorsteher und Oberlandjäger vernommen, durch deren Aussagen die Befundungen Dölgners nicht so ganz korrekt erscheinen — es muß das entschuldigend werden durch die damaligen Ereignisse. Die Aussagen dieser Zeugen werden weiter erhärtet durch Frau Schlotte und Frau Gebede, die mit ganzer Bestimmtheit die Angaben Dölgners und Frau Zänker unterstützen. Frau Loch, die mit Dölgner uneinig ist, sei nicht so hinzunehmen, denn schon eine Frau, die da aussagt, „ste siehe den ganzen Tag am Fenster“, ist nicht ernst zu nehmen. Auch andere Punkte unterstützen diese Beurteilung.

Es gibt aber ferner eine ganze Anzahl anderer Punkte, die den Angeklagten verdächtigen. Es ist eben fast regelmäßig der Fall, daß jemand, der ein Verbrechen begeht, auch immer einen Fehler macht. Da sind die verschiedenen Angaben über das Verschwinden der Frau. Der Ankläger führt die einzelnen Darstellungen, wie sie gegenüber Dölgner, Große, Schröter usw. vom Angekl. gemacht sind an. Die Sache Schröter — der ja leider verstorben ist — sei durch andere Zeugen geklärt worden. Der Angeklagte sagt zu dem einen, meine Frau ist am ersten, zu dem anderen sie ist am zweiten Feiertag weggegangen. Nun, die Verhandlung habe wohl den Beweis erbracht, daß die ganze Reiseangelegenheit erkunten und erledigt ist. Es bleibt ja geradezu unerklärlich, daß eine Frau früh noch vor 6 Uhr in frohinsterner Nacht nach Duerfurt gehen soll, um eine Decke umzutauschen. So dann die Sache mit der Kuh. Der Angekl. hat mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß der Schrei der Frau gehört worden ist und da ist er auf den Einfall gekommen zu sagen, die Kuh habe sie getroffen. Ein typischer Verbrecherfehler ist die Telegrammgeschichte. Was hatte der Angekl. für einen Grund, am dritten Feiertag zu telegraphieren, da seine Frau nach seiner eigenen Behauptung erst am zweiten weggegangen sein soll; wir wissen ja aus der Verhandlung, daß er doch sonst nicht ein so besorgter Ehemann war. Sodann weiter das Telegramm, das er Endelein zur Aufgabe in Artern übergab. Wer mit gutem Gewissen ein Telegramm fortschickt, hat Interesse daran, daß dasselbe rasch fortgeht und darum gibt er es an seinem Wohnsitz auf. Sodann aber hat er Endelein auch gesagt, daß Frau Renz — die Empfängerin des Telegramms — seine Kusine sei. Die Telegrammgeschichte ist mithin ein weiterer Beweis seiner Schuld. Auch das Herumführen von Leuten in seiner Wohnung macht ihn verdächtig. Des weiteren kommt in Betracht die verschiedenartige Angabe der Bekleidung; das ist weiter ein wichtiger Punkt. Weiter kommt in Betracht sein Verhalten bei der Bekleidungsprüfung in Schulporta und seine Verheerungen auf der Fahrt dorthin, die Beeinflussungsversuche der Zeugen zu einer falschen Aussage. Vor allem aber kann man dem Angeklagten die Tat zutrauen! Obwohl einige Zeugen ihm ein gutes Zeugnis ausstellen, sind andererseits eine ganze Reihe anderer Zeugen, die bekunden, daß das Leben des Kabe doch ein anderes war! Es kommen noch weitere Momente hinzu, die in Betracht gezogen werden müssen. Wenn der Angeklagte z. B. sagt: „Meine Frau finden keine 20 Spühhunde“, so muß man doch annehmen, daß er weiß, wohin die Frau ist. Von einer Robeitz zeugen auch die Ausdrücke, die er der Zeugin Frau Margraf gegenüber getan hat. Daß ferner seine gute Bekannte von früher, die Frau Renz, in kurzer Zeit ihre ganze Wirtschaft zum Angeklagten einbringt, zeigt ebenfalls, daß derselbe wußte, seine Frau kommt nicht wieder. Es ist anzunehmen, daß Frau Kabe durch einen schweren Schlag umgebracht ist. Selbst die Entlastungszeugen des Angeklagten, Paul Schred und Georg, haben ihn nicht voll entlasten können — sie haben verlagert: Schred kann das ungeheure Belastungsmaterial nicht erschüttern; er hat nicht bekunden können, daß er Frau Kabe gesehen hat. Auch ist seine Aussage mit

Vorsicht aufzunehmen, weil er ein guter Freund Kabe's gewesen ist und mit ihm Zechreisen unternommen hat. — Daß Zeuge Nothe, der zuletzt mit Bestimmtheit die Frau gesehen, wahrgenommen hat, daß das Familienleben harmonisch war, soll zwar erwähnt sein, es vermag das aber nicht das Gesamturteil über den Charakter des Angeklagten zu beeinträchtigen.

Der Staatsanwalt legt drei Schuldfragen vor: 1. auf Mord mit Vorsatz, 2. auf Totschlag ohne Vorsatz, 3. auf Körperverletzung mit Todeserfolg.

Die Frage nach milderen Umständen bittet er zu verneinen. Er jagt, daß die ersten zwei Fragen nach der Sachlage des Falles wohl gegenstandslos bleiben werden, daß aber bei Frage 3 die Zuhilfenahme milderer Umstände dem Angeklagten gegenüber nicht angebracht sei. Diese können nur einem reumütigen, nicht aber einem bis zum letzten Augenblick verstockt geliebten Angeklagten gemährt werden.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Holländer nimmt das Wort zu seiner Verteidigungsrede. Er führt etwa Folgendes aus: Es wird für die Herren Geschworenen nach den längeren Ausführungen des Staatsanwalts und nach der anstrengenden Verfolgung der Zeugenvernehmung gewiß schwer sein, ihm zu folgen, er bittet aber im Interesse des Angeklagten nochmals um Aufmerksamkeit zu seinen kurzen Ausführungen. In dem gestern und heute behandelten Falle ist zunächst die Frage zu beantworten: „Ist die Frau Kabe tot?“ Sie ist zu verneinen. Frau Kabe ist in der Frühe nach Duerfurt gegangen, sie kann verschleppt worden, in die Gewalt eines Mädchenhändlers gekommen sein und eines Tages wiederkommen. Wenn aber nicht voll erwiesen ist, daß die Frau tot ist, dann fällt jeder Anhalt zusammen. Der Angeklagte mag wohl selber annehmen, die Frau lebt nicht mehr, den Geschworenen jedoch kann das nicht maßgebend sein. Es sind aber auch durch die Aussagen keinerlei Begründungen für die Tat beigebracht. Daß am Abend — am Weihnachtsabend — eine liebevolle Umarmung stattfindet, läßt kaum den Gedanken aufkommen, daß am anderen Morgen ein erster Streik ausbricht. Der Angeklagte ist zwar nicht gefühlvoll veranlagt, aber seine Frau hat ja auch starke Ausdrücke gegen ihn gebraucht. Der Angeklagte hatte viel Neider, weil er zu einem gewissen Wohlstand gekommen ist. Die Aussagen des Zeugen John kommen für die Verteidigung garnicht in Betracht, sie werden auch für die Herren Geschworenen gegenstandslos sein; John ist ein vorbestrafter Mensch, es können seine Aussagen nicht als vollwertig in Rechnung gestellt werden, es ist ihm nicht zuzutrauen, daß er die Wahrheit sagt. Und dann hat er etwas Positives ja auch nicht vorgebracht. So ist schon das Protokoll von der Polizeibehörde mit ihm äußerst lückenhaft. Des Rätsels Lösung für die Aussage Johns sei vielleicht, daß er Vorteile für sich erwartete, wenn er nach Hochleben in Kabe's Wohnung ziehen könnte. Einem mit Zuchthaus vorher bestrafte Menschen sei wohl zuzutrauen, daß er um eigenen Vorteils willen andere ins Unglück zu stürzen keinen Augenblick zögert. Es stehen in einzelnen Punkten auch Aussagen gegen Aussage, so zwischen John und Becher. Vergleichen Sie, meine Herren Geschworenen, die beiden Hauptpersonen, den Angeklagten mit seiner nur eine geringfügige Vorstrafe aufweisenden Vergangenheit, dem das beste Zeugniszeugnis von seinem Arbeitgeber, der Behörde und von Freunden ausgestellt wird, auf der einen Seite mit dem Hauptzeugen John, der mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, daß er sich an einem Kinde sittlich verging, dann wird es Ihnen nicht schwer fallen, das Zeugnis dieses Zeugen gänzlich auszuschalten. — Aber auch die anderen Momente, die Schreie, welche die Zeugen Dölgner und Frau Zänker gehört, können nicht ernst genommen werden, obwohl gerade diese beiden Zeugen die eigentlichen Ankläger sind. Diese Leute sind die Feinde des Angeklagten, die Beneider, daß er um Vermögen gekommen. Die Aussage der Frau Zänker: „Es bringt ein Mann seine Frau um“, zeigt, daß diese Aussage nachträglich zurechtgelegt worden ist. Und wenn Dölgner die Stimme der Frau Kabe erkannt hätte, wäre es doch seine Pflicht gewesen, hinzuzuspringen, mindestens aber gleich am andern Tag der Polizei Anzeige zu machen, damit diese sofort das Kabe'sche Haus von unten bis oben durchsuchen konnte. Die Aussagen der Frau Loch, die nichts gehört hat von einem Schrei, habe als vollwertig zu gelten, wenn sie auch manches ausgesagt hat, was bei Frauen entschuldbar sei. Da hier Beweis gegen Beweis steht, scheidet somit die Aussage der Zeugen Dölgner und Zänker aus. — Die Nebenpunkte, so die Verurteilung auf der Bahnhofsstraße, ist zwar nicht gefühlvoll, aber verständlich: der Angeklagte wäre froh gewesen, wenn er seine Wirtschaft wieder in Ordnung bringen und seine jetzige Wirtschaftlerin Frau Renz hätte heiraten können. Nun soll sich der Angeklagte manchmal widersprochen haben; die Verhandlung gestern und heute hat aber ergeben, daß er sich fortgesetzt mit gleicher Aussage verteidigt hat. Auch die Annahme, daß die Reise nur erlogen sei ist nicht stichhaltig, denn die Schwägerin der Frau Kabe hat doch diese eingeladen und auch eine Zusage erhalten. — Der Fall Schröter sei zweifelhaft, jedenfalls ist zunächst das vorliegende Protokoll und das Kassenbuch Schröters maßgebend; es bleibt aber mindestens zweifelhaft, ob Schröter am ersten oder am zweiten Feiertag bei Kabe gewesen ist. — Die Geschichte mit den Haken ist ebenfalls erklärlich. Dadurch, daß Kabe selbst guten Freunden keinen Haken bergab, möge doch wohl erwiesen sein, daß Kabe wiederum recht fürsorglich zu seiner Frau gewesen sei: — er wollte ihr nichts an ihrem Haushalt schmälern. Die Angelegenheit mit der „verrammelten Tür“, die Zeuge Wicht vorgebracht, ist so unwesentlich, daß sie nicht ins Gewicht fällt. — Was Zeuge Schred sagt, muß als völlig richtig angenommen werden, und damit steht fest, daß Frau Kabe am ersten

Feiertag noch am Leben war. — Daß Schreck mit dem Angeklagten befreundet sei, kann nicht maßgebend sein, die anderen Zeugen sind ja zum Teil auch miteinander befreundet. — Die Telegramme seien erklärend, wenn sie auch kein schöner Gefühlszug waren und von großer Hoheit sprechen. Er bittet die Geschworenen, ihr Gewissen nicht mit einem zweifelhaften Spruch zu belasten, sondern den Angeklagten freizusprechen.

**Der zweite Verteidiger**, Rechtsanwalt Leichering = Naumburg, führt etwa folgendes aus: Was wir hier während zweier Tage verhandelt haben, ist nicht der Fall Rahe — es ist vielmehr der Fall Kozleben. Wir haben den Dorfschäch von Kozleben in Reinkultur vor uns. Zwei Jahre wird über den Fall gesprochen. Schon für einen Juristen ist es nach zwei Jahren ein Übel, einen Vorfall genau so zu schildern, wie er wirklich sich zugetragen hat. Frau Rahe ist tot, so nehmen wir an; der Staatsanwalt hat auch gesagt, der Angeklagte wüßte, wo ihre Leiche liegt — der Beweis für diese Behauptung ist aber nicht erbracht worden. Ich sage jedoch, es läßt sich heute nicht feststellen, daß Frau Rahe tot ist, und damit muß die Anklage ohne weiteres zusammenfallen. Es sei jedenfalls richtiger, daß lieber 99 Schuldige freigesprochen werden, als daß nur ein Unschuldiger verurteilt wird. Auch dieser Verteidiger wagt noch einmal die einzelnen Zeugenaussagen gegeneinander ab und sagt: Es ergibt sich, daß das Beweismaterial zu einer Verurteilung nicht ausreicht, selbst wenn der Angeklagte schuldig wäre. Wenn der Angeklagte heute freigesprochen werde, dann erhalte er noch keinen Ehrenbrief, er verlasse nicht mit weißer Weste den Saal, sondern es wird durch den Freispruch lediglich gesagt, das heutige Belastungsmaterial reicht nicht aus, ihn zu verurteilen. Möge die Hoffnung, daß die Sonne es an den Tag bringen wird, was mit der Frau geschehen ist, und daß vielleicht in einer späteren Verhandlung Licht in das Dunkel kommen wird, den Geschworenen den Freispruch erleichtern.

Als Letzter erhält **das Wort der Angeklagte**. Er sagt: Meine Herren Geschworenen! Ich bin unschuldig und bitte um Ihre Freisprechung. Begehen Sie keinen Irrtum, nehmen Sie sich eines armen Unschuldigen an!

Nach der Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Präsidenten ziehen sich diese in ihr Beratungszimmer zurück. Eine kurze Zeit nur dauerte diese, dann kehren die Geschworenen in den Saal zurück, der Obmann, Obersteiger Lötzel auf Gewerkschaft Dr. Las verlas den Freispruch, der auf Verneinung sämtlicher Schuldfragen lautete. Das hierauf vom Gerichtshof verkündete Urteil haben wir bereits bekanntgegeben: der Angeklagte wurde freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. Die Kosten des Verfahrens hat die Staatskasse zu tragen.

## Aus der Umgegend.

Neubra, 15. Dezember.

— Unser Lichtspiel-Theater spielt am Sonntagabend im „Preussischen Hof“. Ein Liebesdrama wird die weiße Wand beleben. Auch für ein Weiprogramm ist gesorgt.

— **Wichtige Bekanntmachungen** über fällige und fällig werdende Steuern veröffentlicht das Finanzamt in der vorliegenden Nummer. Wir weisen auf dieselben an dieser Stelle hin.

— **Richtige Fahrpläne**. Der Fahrplan der Reichsbahn wird zur Zeit organisch umgekehrt. Die notwendigen Einschränkungen bestehen nicht nur in dem einfachen Wegfall von Zügen, sondern auch in mannigfachen Änderungen, um die verminderten Leistungen den Verkehrsbedürfnissen besser anzupassen. In der Regel erfolgen jetzt die Änderungen zu Anfang des Monats. Infolge dieser mannigfachen Veränderungen entsprechen die Fahrpläne, wie sie in den Kursbüchern enthalten sind, häufig nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist oft schwer,

wenn nicht unmöglich, daraus festzustellen, ob ein bestimmter Zug verkehrt oder nicht. Der Reichsverkehrsminister hat deshalb die Reichsbahndirektionen angewiesen, wenigstens die Fahrpläne auf den Bahnhöfen usw. dem wirklichen Stande anzupassen. Es genügt nicht, wenn die Änderungen durch ausgehängte Bekanntmachungen angekündigt werden. Die einzelnen Fahrpläne müssen berichtigt und auf dem Laufenden erhalten werden. Es soll auch dafür gesorgt werden, daß die Reisenden auf den Bahnhöfen wie in der Züge stets ausreichende und erschöpfende Auskunft über die zur Verfügung stehenden Verbindungen erhalten.

**Rastenberg**. Noch immer befinden wir uns hier in ungeklärten Verhältnissen, nachdem am Mittwoch die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Rastenberg und ihrer Belegschaft bezüglich Einführung des Zehntundertages gescheitert sind. Man spricht davon, daß nun das Werk den Betrieb wahrscheinlich gänzlich stilllegen will.

**Quersfurt**. In der hiesigen Zuckerrübenfabrik hatten sich am Mittwoch Arbeiter mit Schnitzelbällen beworfen, einer derselben hatte sich diese Messer mehrmals verbeten und dann mit einer Gabel nach dem Arbeiter Becke gestochen. Dieser bückte sich gerade und die Gabel fuhr ihm mit beiden Zinken in die Augenhöhlen. Hierbei wurde ihm das Augenhöhlenfach durchstoßen, wodurch ein Bluterguß in die Schädelhöhle eintrat. Der Verletzte schwebt in Lebensgefahr.

**Eisleben**. Vor der Strafkammer hatte sich der frühere Bürovorsteher des Rechtsanwaltsbüros Hertha in Heitsteb, Wilhelm Michael jetzt in Hamburg wohnhaft, zu verantworten. Wegen Urkundenfälschung in einem Falle und Unterschlagung in fünf Fällen wurde er zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Michael verstand es, in den Jahren nach der Revolution hier eine gewisse Rolle zu spielen, er war u. a. Stadtverordnetenvorsteher, angelt einige Zeit nach dem Sitze des Bürgermeisters und fühlte sich sogar berufen, nach dem Posten des Landrats zu streben. Er war eken Konjunkturpolitiker, schloß sich sogleich nach der Revolution der hier damals fast allmächtigen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei an, um durch diese sich ein Pöschchen verschaffen zu lassen.

**Leipzig**. [9125 Rentenmark verloren.] Ein Beamter einer hiesigen Behörde hat am 11. d. Mits., vormittags zwischen 10 und 1/2 11 Uhr an einem Schalter in der Deutschen Bank den Betrag von 9125 Rentenmark in Empfang genommen, die sich mit einer Abrechnung und zwei Anweisungen in einem Briefumschlag befanden. Von dort aus hat er sich nach der Schenkabteilung der nur wenige Schritte entfernten Reichsbank begeben, wo er das Fehlen des Umschlages mit Inhalt feststellen mußte. Er glaubt, daß ihm das Geld gestohlen worden ist. Da der Beamte erpfl. ist, trifft ihn der Verlust sehr schwer.

## Kirchliche Nachrichten.

**Dritter Advent - Sonntag**, den 16. Dezember.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Obersparrer Schwieger.  
Um 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.

### Betr. Dritte Rate der Rhein-Ruhrabgabe.

Der am 5. Januar 1924 fällige dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe ist nach Maßgabe der Abs. 2, 3 bereits am 18. Dezember 1923 zu entrichten.

Die Zahlung (Abs. 1) beträgt

1. bei den Einkommensteuerpflichtigen, die erhöhte Vorauszahlungen nach den Gesetzen vom 9. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 556) und 11. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 773) zu entrichten hatten,
2. bei den Einkommensteuerpflichtigen, bei denen sich das Einkommen des Kalenderjahres 1922 hauptsächlich aus Erträgen auf deutsche Währung lautender festverzinslicher Werte und aus Bezügen der im § 9 Nr. 1 bis 3, § 11 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art zusammengeleget oder hauptsächlich aus einer von diesen Einkommensarten bestanden hat und deren gesamtes steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1922 den Betrag von einer Million Mark übersteigen hat,

0,50 Goldmark für jede vollen Tausend Mark der Jahressteuerschuld.

Soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschaftsgeschäfts-Abchluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, ist die nach Abs. 2 zu leistende Zahlung zu verbiersachen, beträgt mithin zwei Goldmark für jede vollen Tausend Mark der Jahressteuerschuld.

Als Jahressteuerschuld im Sinne der Abs. 2, 3 gilt die für das Kalenderjahr 1922 festgestellte Einkommensteuer nach Absetzung des im Jahre 1922 einbehaltenen Steuerabzugs.

Die Zahlung der Erwerbsgesellschaften beträgt

1. bei den Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr 1921/1922 oder 1922 in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 31. Dezember 1922 abgeschlossen haben, 0,75 Goldmark für jede vollen Tausend Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22 oder 1922,
2. bei den Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr 1921/22 vor dem 1. Oktober 1922 abgeschlossen haben,
  - a) bei Abchließen vor dem 1. April 1922 3 Goldmark,
  - b) bei Abchließen in der Zeit vom 1. April 1922 bis zum 30. September 1922 1,50 Goldmark für jede vollen Tausend Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22.

Bei Zahlungen am 19., 20. und 21. Dezember wird die Rhein-Ruhrabgabe noch zum Goldumrechnungsfuß vom 18. Dezember angenommen.

Beträgt der 3. Teilbetrag der Abgabe weniger als 7 Goldmark, so wird er nicht erhoben.  
Quersfurt, den 12. Dezember 1923. **Finanzamt.**

Hochfeine  
**Salzheringe**  
eingetroffen  
**Wwe. Meitz.**

Wer in  
**ROSSLEBEN**  
oder Umgegend irgend etwas bekannt zu machen hat, ein Mädchen, Lehrling od. dergl. verlangt, wer dort Stellung sucht, benutzt am besten die  
**Rosslieber Zeitung.**  
Billiger Zoltpreis.  
Gute Erfolge.

### Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer.

1. Die bis zum 10. Dezember fällig gewordenen **Voranmeldungen und Vorauszahlungen** auf die Umsatzsteuer und die Holzverkaufsabgabe von den Umsätzen und Holzverkäufen des Monats November 1923 sind von jedem Steuerpflichtigen bis zum 18. Dezember 1923 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

1. Steuerpflichtige, die ausschließlich ihre ganzen Buchungen im Monat November 1923 in Goldmark auf der Grundlage von wertbeständigen Zahlungsmitteln des Reichs, der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) oder in den unten erwähnten ausländischen Zahlungsmitteln geführt haben, haben — bei ausländischen Zahlungsmitteln unter Verwendung der mitgeteilten Goldkurse — den gesamten Umsatz des Monats November in Gold zu errechnen.

2. Alle anderen Steuerpflichtigen (also diejenigen, die im November 1923 ihre Bücher ganz in Papiermark, teils in wertbeständigen oder ausländischen Zahlungsmitteln, oder ganz oder teilweise in solchen ausländischen Zahlungsmitteln, die unten nicht erwähnt sind, geführt haben) haben den gesamten Umsatz des November, also auch soweit die Bücher auf wertbeständiger Grundlage oder in ausländischen Zahlungsmitteln geführt sind, in Goldmark nach dem Satz von 500 Milliarden Papierm. = 1 Goldmark umzurechnen.

3. Steuerpflichtige, die im November 1923 Bücher überhaupt nicht, oder nicht ordnungsmäßig geführt haben, haben ihren Umsatz in Goldmark zu schätzen.

Zu 1—3. Alle Steuerpflichtigen haben von dem so ermittelten Goldumsatz für November die Umsatzsteuer für November in Gold zu errechnen. Die in der bereits erfolgten Voranmeldung für die Umsätze des November in Papiermark angegebene Steuer ist unter Zugrundelegung des Umrechnungssatzes für die Reichssteuern, der am Tage der erfolgten Vorauszahlung galt, ebenfalls in Gold umzurechnen. Die bis zum 18. Dezember abzugebende Ergänzung der Voranmeldung hat zu enthalten: 1. den gesamten Goldmarkumsatz des November, 2. die sich danach ergebende Steuer in Gold, 3. die bereits entrichtete Vorauszahlung, und zwar nach dem Umrechnungssatz des Zahlungstages in Gold umgerechnet, 4. den Unterschied zwischen 2 und 3; in Höhe dieses Unterschiedes ist die ergänzende Vorauszahlung bis zum 18. Dezember zu leisten.

Die Voranmeldungen gelten als Steuererklärungen und sind vom Steuerpflichtigen mit der Versicherung zu versehen, daß er sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Voranmeldungen ohne diese Versicherung gelten als nicht abgegeben. Die in Goldmark berechneten Vorauszahlungen können, nach dem Goldumrechnungssatz des Zahlungstages umgerechnet, in Papiermark entrichtet werden.

II. Für die im Monat Januar zu bewirkenden **Voranmeldungen und Vorauszahlungen** auf die Umsatzsteuer und die Holzverkaufsabgabe (für die Dezemberumsätze zum 10. hinsichtlich der Steuerpflichtigen, die 1922 einen Umsatz von mehr als 1,5 Millionen Mark gehabt haben, für die Umsätze des 4. Kalendervierteljahres 1923 zum 31. hinsichtlich der übrigen) gelten die obigen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die entsprechend diesen Bestimmungen in Gold errechneten Umsätze und Umsatzsteuer schon zum 10. bez. 31. Januar voll anzumelden und einzuzahlen sind. Die für die Umrechnung von Papiermark und ausländischen Zahlungsmitteln in Goldmark geltenden Kurse werden rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Goldmarkkurse für die Berechnung des Novemberumsatzes: 100 argent. Papierpesos 181,16 M., 100 belg. Francs 19,89 M., 100 brasil. Papiermilreis 36,79 M., 100 chilen. Papierpesos 45,99 M., 100 dän. Kronen 75,55 M., 1 engl. Pfund 18,18 M., 100 finnische Mark 10,68 M., 100 franz. Francs 22,51 M., 100 holländ. Gulden 158,97 M., 100 ital. Lire 18,11 M., 100 jap. Yen 202,69 M., 100 kanad. Dollar 412,— M., 100 Ruba-Dollar 419,— M., 100 mexik. Dollar 202,82 M., 100 Norweg. Kronen 62,91 M., 100 schwed. Kronen 110,20 M., 100 schweiz. Francs 73,25 M., 100 span. Peseten 54,64 M., 100 tschech. Kronen 12,22 M., 100 türk. Pfund 227,— M., 100 Vereinigte Staaten von Nordamerika-Dollar 420,— M.

Querfurt, den 12. Dez. 1923. Finanzamt

# Trotz Teuerung

geben wir im Umtausch

auf 1 Zentner Getreide

62 Pfund Mehl und 28 Pfund Kleie

ohne Mahl-Lohn zurück.

Stadtmühle Nebra a. U.

**Sprechstunden**  
Montags nachm.  
von 1/3 bis 6 Uhr,  
an den übrigen  
Tagen von vorm. 9  
bis nachm. 2 Uhr.  
Wohnung bei Frau Apol  
Hanf, Dentist, Rossleben.  
Tel.: Amt Rossleben 65

**Zur Feinstbäckerei**  
empfehle:

**Mandeln** süß und bitter  
**Rosinen**  
**Korinthen**  
**Zucker**  
**Margarine**  
**Balmin**  
Wwe. Metz.

**Nebraer Lichtspiele**  
im Preussischen Hof

Sonntag, 16. Dezember, abends 8 Uhr  
**Der Thronfolger**

Vorabrama.

Ein interessantes Beiprogramm.

Es laden freundlichst ein

Die Besitzer.

Wir kaufen ständig zu guten Preisen gegen Kasse  
jeden Posten

**Rundholz in Stämmen u. Rollen**

Eiche, Buche, Erle, Birke, Linde,  
Pappel, Kiefer, Fichte usw.

**Thüringer Holzwerke, Rossleben**

Am Bahnhof.

Fernsprecher 63.

**Die beste Weihnachtsgabe**

ist

Das neue Schlager-Album

**ZUM 5 UHR TEE**

18

der größten Schlager für Klavier

(mit vollständigem Text) — Ungekürzte Original-Ausgaben

Aus dem Inhalt:

Liliput — Glocken der Liebe — Wien, sterbende  
Märchenstadt — Und willst du nicht die Meine sein —  
Dance-O-Mania — Sonja — Nur eine Nacht sollst  
Du mir gehören — Komm' tanz Shimmy — Schatz  
besuch mich mal — Tesoro mio — usw.

Prächtiger 3-Farbenstift! — Erstklassige Ausstattung!

Preis G.-M. 3.—

Ferner das Schlager-Album für die Jugend

**Komm tanz mit mir**

**Heft 10** soeben erschienen

**mit 18 Schlagern**

für Klavier ganz leicht arrangiert für Anfänger.

Aus dem Inhalt: Liliput — Püppchen-Liese — Wir versaufen unsrer  
Oma ihr klein Häuschen — Du brauchst mich nicht zu grüßen.  
Allalal! — Anjuschka — Schatz besuch mich mal — Schön  
sind die Mädels von Wien — Ich muss wieder einmal in  
Grinzing sein — Prosit Ex! — Was Blumen träumen — usw.  
Vornehme Ausstattung. — Reizender Umschlagtitel.

Die früher erschienenen Hefte 1—9 seien hier ebenfalls empfohlen!

Preis pro Heft G.-Mk. 2.—

Auf obige Preise kommt noch der ortsübliche Sortimentzuschlag  
zu beziehen durch jede Musikalienhandlung oder direkt vom Verlag

**Anton J. Benjamin-Hamburg XI**

\* **Rentenmark- und Sparmarkverkehr.** Gemäß den Beschlüssen des Deutschen Spartassenerverbandes und des Deutschen Zentral-Sparverbandes haben sich die deutschen Spartassen und Sparzentralen entschlossen sofort mit der Eröffnung von Rentenmark Girokonten zu beginnen. Einzahlungen auf solche Konten können zunächst nur in wertbeständigen Zahlungsmitteln aller Art oder durch Ueberweisung erfolgen. Sobald ein festes Wertverhältnis zwischen Rentenmark und Papiermark festgesetzt ist, sollen auch Papiermark-Einzahlungen möglich sein. Ministerieller Genehmigung können die Rentenmark Girokonten auch als reine Rentenmark-Sparkonten, für die dann die Ueberweisungsmöglichkeit fortfallen würde, benutzt werden. In diesem Falle wird genau wie bei anderen Sparkonten ein Sparbuch ausgehändigt und jede Verfügung über den Bestand von der Einreichung dieses Sparbuches abhängig

gemacht. Die Bedingungen für den Rentenmark-Giroverkehr lauten wie folgt: 1. Durch Eröffnung eines Rentenmark-Girokontos bei einer der kommunalen Giroorganisation angeschlossenen Girozentrale, Spartasse oder Kommunalbank kann jedermann an dem vom Deutschen Zentral-Sparverband eingerichteten Rentenmark-Giroverkehr teilnehmen. 2. Der Mindestbestand eines Rentenmark-Girokontos soll jederzeit 100 Rentenmark betragen. Die Konten werden in Rentenmark und Rentenpfennigen geführt. Neben dem Rentenmark-Spar- und Giroverkehr bleibt der Goldsparmarkverkehr in etwas abgeänderter Form bestehen. Goldmarkspartkonten sollen an die Stelle der alten Papiermarkspartkonten treten, aber ihre Inhaber vor der Gefahr einer Entwertung ihrer Spareinlagen bewahren. Ueberweisungen aus Goldsparmarkkonten sind in der Regel nicht möglich.

**Was soll ich diesmal schenken?**

Eine Vorweihnachtsfrage.

Wenn wir auch ein armes Volk geworden sind, so wollen wir doch in unsrer Armut das Fest der Liebe nicht vorübergehen lassen, ohne uns gegenseitig durch ein kleines Geschenk zu erfreuen — selbst wenn es uns ein empfindliches Opfer kostete. Die Freunde, die wir bereiten, wird um so größer sein. Das rühmlichste Geschenk war stets und ist heuer erst recht ein gut gewähltes Buch. Der Verlag Herder & Co. in Freiburg i. Br. hat gerade in den letzten Wochen wie allen Schwierigkeiten zum Trotz eine erstaunlich reiche Auswahl auf den Büchermarkt gebracht, die jedem Geschmack und jedem berechtigten Bedürfnis Rechnung trägt.

Wir nennen zunächst aus der Fülle der Unterhaltungsliteratur die neubegründete Bücherreihe „Der Bienenkorb“. Neben den länger bekannten Büchern des Schweizer Erzählers H. Federer („Gibt mir meine Wildnis wieder!“ „In Franzens Poetenstube.“ „Das Wunder in Holzhausen.“ „Der Furchtmacher“ u. a.) stehen einige ganz prachtvolle neue Wertchen wie „Die Mahd“ von Hans Kiesel, das die alte ewig neue Spannung zwischen dem konservativen Alter und der nachstrebenden Jugend, zwischen Land und Stadt in eine ruhige, von Himmelslicht überjante Linie anslaufen läßt. — Daneben steht noch eine zweite, menschlich, erzählerisch und ethisch gleich hochwertige Novelle Kiesel's, ebenfalls aus der frischesten Gegenwart: „Der Schalk in der Liebe“. Die fasslich berichtete Geschichte der gegenseitigen Zuneigung eines hochstrebenden Arzters und einer verarmten alten Offiziersstochter. — Eine Wabe voll süßer Poesie hat dem „Bienenkorb“ Georg Schärer einzufügt mit dem Händchen „Der Gang in die Stadt und andere Geschichten“. Die vier Geschichten, namentlich aber die Titelgende offenbaren ein feines und ernstes Künstlerium. Ein Heiliger will sein liebendes Herz den Menschen bringen. Und wie ergeht es ihm? Wie Schärer die Antwort gibt, darin offenbart sich eben seine Kunst. — Franz Herwig feuert zu der Sammlung eine ausgezeichnete Erzählung „Der Pfarrer zu Perd“ bei, die Geschichte eines temperamentvollen westfälischen Kaplans, genannt „Venäkten“, der im Kulturkampf auf einem obskuren Dampfer nach Amerika auswandert und sich dort die Herzen der „Schwarzfüße“ ebenso im Fluge gewinnt wie die der jungen und alten Farmer. Nuben und Mädchen werfen sich auf die Gänge und galoppieren ihm entgegen, wenn seine Gestalt am Horizont auftaucht. — Leo Wetzmantel, der Dichter des „Totentanzes 1921“, ist im „Bienenkorb“ vertreten mit dem Büchlein „Muzikanten und Wallfahrer“, das vier sesselnde Rhöner Heimatgeschichten bietet; besonders die erste wird wegen ihres autobiographischen Inhalts den Verehrern seiner Kunst große Freude machen. — Ein neuer Erzähler läßt uns aufhorchen: Franz Michel Willam, mit seiner Dorfgeschichte „Der Ligenack“. Da weht doch wieder mal wirkliche Landluft. Dieser Borsalberger kennt die Dorfburken und Dorfknäbchen durch und durch, und er findet auch die rechte Strichführung und die rechten Farben, sie uns abzukontextieren. Gestalten wie der „Ligenack“ Gretlein und der Bürgermeistersohn Valentin und die verliebte „fromme“ Sujanna, die ihre Angel so geschickt auswirft und den erschutten Fisch doch nicht fängt, die bleiben stets frisch vor unserm Geiste stehen. — Dann ist Hainbl's „Bachwärtlerbuch“ in neuer Auflage wieder da, sagt sein fröhliches, etwas schelmisches „Grüß Gott“ und will seine losen Streiche und ersten Erlebnisse erzählen. Wer ihm den Weggruß bietet und ihn anhöret, wird es nicht bereuen. — Und Gantfers „Heinerle mit dem Korb“ kommt wieder aus dem Schwarzwald, mit neuen Sohlen auf den Schuhen; die alten hat er sich durchgelaufen, weil er in so viele Häuser aehen mußte.

— Die geist- und gemütvollste Schwäbin Marie M. Schenk, von deren Erzählung „Leute von der Rauhen Alb“ wir noch einen lieben Klang im Ohre haben, berichtet „Vom kleinen Lehrer und seinen drei Tugenden“. Wir lauschen mit wachendem Entzücken dieser „allmodischen Geschichte“ vom kleinen Lehrer, vom Hannele, vom Kidele, vom Kofele. Diese Erzählung wird vor allem unsere Töchter begeistern.

Die „Schwarzweißkunst“ der Scherenschnitte erlebt eine neue Blütezeit. Melchior Grosset hat den Ruhm, sie in künstlerisch vollwertiger Art ins Religiöse eingeführt zu haben mit 33 Scherenschnitten aus dem Leben Jesu, die der Verlag als vornehmes, dabei wohlfeiles Kunstalbum mit dem Titel „Das Leben“ herausgegeben hat. Georg Timpe hat zu jedem Blatt eine ganz knappe einführende Skizze geschrieben — jede wieder ein kleines Kunstwerk für sich. — Wer sich je erfreut hat an den köstlichen „Fioretti“ des hl. Franziskus von Assisi, der wird Joh. Mumbauer Dank wissen, daß er Lauritanos „Liliengärten der hl. Katharina von Siena“ ins Deutsche übertragen hat. Den Verehrern und Bewunderern der berühmten Tochter Sienas werden hier wie aus einer frisch sprudelnden Quelle Originalberichte von Zeitgenossen dieser einzigartigen Frau geboten. Das Büchlein ist technisch mit erlebnisreichem Geschmack hergestell und mehrere Kunstbeilagen sind beigelegt. Es darf überhaupt ausgesprochen werden, daß sich die Bücher des Herderverlags auch hinsichtlich ihrer Ausstattung als Geschenkbücher besonders empfehlen. Jedes einzelne Exemplar ist mit einer deutlich sichtbaren Sorgfalt hergestell. Manche Werke nutzen uns an wie ein ~~U~~vizismus, ein fremdlicher Rückfall in bessere Zeiten.

Ein neues Werk, das nicht an den Alltagserscheinungen gemessen werden darf, ist Joseph Kräpels Buch „M einer Urwaldneger Denken und Handeln“. Kaum jemals wurde die Negerseite so gründlich und so liebevoll belauscht wie vom Verfasser, der von 1905 bis 1920 unter den Negern am Oberongo als Wissenschaftler wirkte. Seinen Erfahrungen hat er dazu eine Darstellung gegeben, die zum Greifen anschaulich ist. Wir sehen den Urwald mit seiner verwirrenden Fauna und Flora; wir hören sein Rauschen, und es ergreift uns ebenso tief wie das Dröhnen der Baumtrommeln und der schmerzliche Gesang der Chamsinder. Gern gibt man sich dem eigenartigen Zauber dieses Buches hin.

Ein Volksbuch in des Wortes vollem Sinne dürfte Franz Herwigs „Deutsche Heldenlegende“ werden. Sie soll 14 Gestalten vorführen. Vier davon sind bereits da: „Der Führer“, „Der Nameulose“, „Widukind“, „König Otto und sein Sohn“. Man sieht an diesen vier Gestalten schon, daß es sich um ein Werk handelt, wie das deutsche Schrifttum in dieser Art noch keines besitzt. Der deutsche Mensch in seiner Landschaft erlebt vor uns, wir gehen mit ihm aus mythischer Urzeit durch die Jahrhunderte und lassen uns von ihm den Weg in die Zukunft zeigen. Vor allem der Jugend sei dieses Werk in die Hand gegeben. — Das beste Weihnachtsgeschenk für unsre Jugend ist jedoch „Der Führer an'n“. Eine Reihe Beiträge zeitgenössischer Schriftsteller und Dichter von bestem Klang sind von G. Kretz mit einem wohl durchdachten Plan zu einem lebensvollen Ganzen gestaltet und von ersten Künstlern illustriert. Jedem Heranwachsenden sollte das Buch der Führer werden vom Ufer der Jugend über die Strudel der Entwicklung hinüber in das Land der reifen Mächtigkeiten. — Ein ideales Märchenbuch für unsre Kleinen von vier bis sieben Jahren hat Wilhelm Matthies geschaffen mit seinem Werk „Das alte Haus“. Jeder Satz von saft- und kraftvoller Anschaulichkeit. Keine blutleeren Abstraktionen; keinerlei Symbolismen, die dem Kind unverständlich bleiben und von denen wir Großen nachgerade genug haben; keinerlei unpädagogische Ironie. Eine ganz kindliche Sprache, die keinen Begriff verwendet der dem Kinde nicht geläufig ist, und deren Rhythmus

und Wohlklang zum wörtlichen Vorlesen zwingt. Dazu steigt über dem Ganzen noch irgend etwas Eigenartiges, das sich nicht beschreiben läßt und das eben den Dichter verrät, der nicht klügelt, sondern inneres Erleben auf die Blätter projiziert.

Wer aus dem Wirrwarr unfres geistigen Spezialistentums und aus der Beengung naturwissenschaftlicher Weltbetrachtung einen Ausstieg sucht zu einem höheren synthetischen Weltverstehen, der greife nach dem neuen Werke des bekannten Kieler Naturwissenschaftlers Reute: „Naturwissenschaft, Weltanschauung, Religion, Bausteine für eine natürliche Grundlegung des Gottesglaubens“. Man konnte der Menschheit die materialistische Weltklärung für einige Zeit suggerieren; sobald sich der Menscheng Geist aber wieder auf sich befinnt, schüttelt er die Suggestion von sich ab. Die Menschenseele läßt sich eben auf die Dauer das angeborene Bewußtsein nicht entwinden, daß sie die Bürgerin zweier Welten ist.

Als ein erfreuliches Zeichen buchen wir es, daß in unserer Zeit notorischer Willkürschwäche das Werkchen Prof. Fajßbenders „Wollen, eine königliche Kunst“ eine Auflage und die andere erlebt. Wir kennen keinen besseren Führer in der Selbsterziehung zu einem echten Charakter. Denn Fajßbender setzt an dem Punkt ein, von dem aus allein der Mensch zu einem zuverlässigen Charakter erziehen und gebildet werden kann. Die Grundzüge und Methoden dieses Büchleins, mit Ernst durchgeführt, würden bald ein neues, besseres Deutschland schaffen.

Kaabe hat einmal gesagt: „Nichts bildet den Menschen mehr als Menschenbüchlein.“ Aus diesem Bewußten oder unbewußten Empfinden heraus mag es geschehen, daß der gereifte Mensch am liebsten nach einer guten Biographie greift. Wir möchten aus der Reihe der im Herderverlag erschienenen nur die Selbstbiographie des holländischen Malers Verhade nennen, der als Mönch in einem deutschen Benediktinerkloster lebt. Sie trägt den eigenartigen Titel „Die Unruhe zu Gott“ und ist eigenartig wie ihr Titel, fesselnd von der ersten bis zur letzten Zeile. Wer den rätselvollen Künstlerkopf einmal gesehen hat, der dem Buch als Titelbild beigegeben ist, dem läßt es keine Ruhe, bis er das Denken und Fühlen, das Schicksal und Erleben dieses Mannes kennen gelernt hat.

Endlich sei das Werk genannt, das unfres Erachtens den Ehrenplatz auf dem 1923er Weihnachtszettel des Literaturfreundes einnehmen sollte: R. Zoosmanns dreibändige italienisch-deutsche Ausgabe von Dantes Göttlicher Komödie (7. u. 8. Aufl.). Daß der Verlag dieses Werk unter den heutigen Verhältnissen neu herausgegeben hat, ist eine Tat. Er hat sich damit ein Ehrenzeichen geschaffen; möge die Ausgabe auch zu einem Ehrenzeichen für das deutsche Volk werden, indem es allen Schwierigkeiten zum Trotz nach dem unsterblichen Werke Dantes greift. An Verbesserungen ist in der neuen Auflage das Menscheneumögliche geschehen. Aber die Vortrefflichkeit der Einführungen von Konstantin Sauter, der knappen Anmerkungen, der formschönen Übersetzung hat die Kritik nur eine Stimme des Lobes.

Wir müssen uns hier auf knappste Hinweise beschränken. Ausführlichere Beratung bietet der „Bücherjahrgang 1924“, den der Verlag Bücherliebhabern auf Wunsch kostenlos zur Verfügung stellt.

Wie steht es mit den Preisen? Nun, man braucht die Bücherpreise nur einmal mit den Preisen anderer Bedarfsgegenstände zu vergleichen, und man findet, daß sie noch lange nicht zu den teuersten Dingen gehören. Wenn ich übrigens ein gutes Buch erwerbe, so weiß ich morgen und übermorgen noch, was ich besitze; wenn ich aber einen Papierschein mit einer langen und langweiligen Reihe von Nullen in der Tasche verwahre, dann weiß ich nicht, ob sich nicht über Nacht das letzte mikroskopische Wertrestchen daraus verflüchtigt wie zwei Tropfen Äther aus einer schlechtverstopften Flasche. — Ergo!

### Bermischte Nachrichten.

\* **Abbau der Kohlenpreise.** Wie die Blätter aus Essen melden, ist ziemlich bestimmt mit einer Herabsetzung der Kohlengoldmarkpreise zu rechnen, nachdem die Arbeitszeitfrage im Bergbau geregelt sein wird.

\* **Die Jagd auf Schlemmer.** Auf Grund der scharfen Verordnung des Generalstaatskommissars gegen Schlemmerei hat die Münchener Polizeidirektion eine Gesellschaft Berliner Herren und zwei zur Zeit in München auftretende Tänzerinnen verhaftet, die einen Automobilausflug in das Farnal mit einem Seltgelage für 700 Goldmark abgeschlossen hatten. Die beiden Tänzerinnen wurden am nächsten Tage zu Ausübung ihres Berufes wieder aus dem Polizeirevier entlassen, die Berliner Herren dagegen in Haft behalten. Die Berliner haben sich nun, um wieder frei zu kommen, nach einwöchiger Haft zur Zahlung einer Geldbuße von 3000 Goldmark bereit erklärt, die von der Gattin des einen

Teilnehmers persönlich nach München gebracht und auf der Polizeidirektion eingezahlt wurden. Die Berliner wurden darauf freigelassen.

\* **Dippoldiswalde, 12. Dez.** [Entsetzliches Kinderelend.] Durch den Schularzt wurde festgestellt, daß der Gesundheitszustand von 260 Schulkindern geradezu jammervoll — weit schlechter als nach dem Rübensjahr 1917 — ist. In manchen Klassen bringen 30—50 Prozent der Kinder kein Frühstück mit oder kommen gar mit nüchternem Magen. Häufig sind Schulversäumnisse aus Mangel an Schuhwerk und Kleidung.

\* **Siebenlehn, 12. Dez.** [Schwerer Kraftwagenunfall.] Als Direktor Dietl nachts mit seinem Auto heimkehrte, geriet der Kraftwagen bei der Einfahrt in den Hof infolge der Glätte ins Rutschen und überschlug sich, den Lenker unter sich begrabend. Dietl erlitt dabei schwere Brust- und Lungenquetschungen, die seinen Tod herbeiführten.

\* **Ein Raubmörder zum Tode verurteilt.** Vor dem Schwurgericht des Landgerichtsbezirks Gotha fand ein Raubmordprozeß statt, der sich gegen den Handelsarbeiter Richard Kettenbeil aus Gräfentonna richtete. Der Angeklagte wurde beschuldigt, am 1. Juni d. J. die 68jährige Handelsfrau Witwe Karoline Ströhl geb. Grube aus Esfurt auf dem Wege von Gräfentonna nach Nachgelstedt in der Nähe der Roggenmühle am hellen Tage überfallen, mit einer Pistole erschossen und um den Betrag von 1 1/2 Millionen Mark beraubt zu haben. Kettenbeil leugnete bis zum Schluß und behauptete, an dem betreffenden Tage zuhause gewesen zu sein, obwohl er zuvor bei sechs Vernehmungen nicht weniger als fünf Geständnisse abgelegt hatte. Das Urteil lautete auf Todesstrafe.

### Berliner Produktenbörse.

Amlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse zu Berlin am 13. Dezember. Getreide und Deliaaten pro 1000 kg, sonst pro 100 kg (in Goldmark der Goldanleihe oder in Rentenmark). Weizen, märkischer 162 bis 163, pommerischer 161. Lußlos. Roggen, märkischer 142, pommerischer 140—141. Rühlig. Gerste, Sommergerste 150—154. Rühlig. Hafer, märkischer 122—124, pommerischer 117—119. Fester. Weizenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sack 25—29, feinste Marken über Notiz. Matt. Roggenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sack 24,50—26,50. Matt. Weizenmehl frei Berlin 7—7,25. Stetig. Roggenkleie 6,75—7. Stetig. Raps 270—275. Matt. Viktoriarbsen 51—46, kleine Speiseerbsen 30—28.

Wir machen unsere Leser auf das Inserat der Firma Anton J. Benjamin, Hamburg, in vorliegender Nummer aufmerksam, in welchem diese als Weihnachtsgabe zwei moderne Tanzsammlungen empfiehlt: „Zum 5-Uhr-See“, 18 der größten Schlager und „Kommt tanzt mit mir“, das Schlager-Album der Jugend. Die vorzügliche Ausstattung, der gute Druck und vor allem der Inhalt stemeln die Sammlungen zu wahrhaft erstklassigen. Der Preis ist verhältnismäßig gering, sodaß wir die Anschaffung der Sammlungen nur empfehlen können.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig

## Memoiren und Briefe

führender schöpferischer Persönlichkeiten  
aus allen Gebieten des menschlichen Lebens

**Moltkes Briefe.** Ausgew. v. W. Andreas. Mit 6 Bildnissen u. 2 Schriftproben. 2 Bände, in Liebhabe-Pappeinband 10 Goldmark, in Halbleder geb. 20 Goldmark

**Richard Wagner, Mein Leben.** Kritisch durchgesehen v. W. Altmann. Mit 5 Bildnissen u. 2 Schriftproben. 2 Bände, in Liebhabe-Pappeinband 10 Goldmark oder in Halbleder gebunden . . . 20 Goldmark

**Leo Tolstoj, Ein Leben in Selbstbekenntnissen.** Tagebuchblätter und Briefe. Herausgeg. v. A. Luther. Mit 3 Bildnissen u. 1 Schriftprobe. In Liebhabe-Pappeinbd. 5 Goldmark, in Halbleder geb. 10 Goldmark

Nach dem Ausland 1 Goldmark = 1.25 Schweizer Franken

Alle Bücher liefert zu Originalpreisen  
**Buchhandlung Wilh. Cauer, Kofleben.**

# Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000. — M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Reklameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerliche Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

**Nr. 100** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 15. Dezember 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Ein Weltappell der Reichsregierung.** Die Reichsregierung soll beabsichtigen, sich in einem Aufruf an das Ausland (den Völkern) zu wenden, in dem die wirtschaftliche und politische Situation Deutschlands mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen dargelegt werden soll.

**Beschwerden im Landtag.** Auf der Tagesordnung der Landtagsitzung vom Mittwoch standen die gemeinsamen Beratungen der großen Anfragen und Anträge, die sich mit dem Ausnahmezustand und seinen Wirkungen in der militärischen und polizeilichen Verwaltungspraxis beschäftigten. — Die Deutschnationalen und die Kommunisten wandten sich in zahlreichen großen Anfragen und Anträgen gegen die Verbote rechts- und linksradikaler Organisationen und Zetlungen. Zur Begründung der Beschwerden sprachen die Abgeordneten Dr. Freyer (Deutschnat. Vp.), Hermann-Friedersdorf (Deutschnat. Vp.), Köffer (Deutschnat. Vp.), Kay (Komm.), Gelske (Komm.) und Menzel (Komm.).

**Weitere Parteiverbote.** Der Befehlshaber des Wehrkreiscommandos IV hat unterm 11. Dezember außer den bereits verbotenen Parteien weiterhin verboten die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

- a) der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands),
  - b) der Syndikalistischen Arbeiterföderation,
  - c) des Bundes Internationaler Kriegsoffer.
- Die Bestimmungen der Verordnung des Chefs der Heeresleitung vom 20. November finden entsprechende Anwendung.

**Verbot des Erwerbslosenreichskongresses.** General von Seeckt hat die Abhaltung des Reichskongresses der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der am 16. Dezember in Berlin zusammentreten sollte, verboten. Der Grund dazu ist die Verbreitung von Flugblättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum bewaffneten Aufstand und zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats aufgefordert wurde.

**Die Arbeitszeit der Beamten.** Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird das Reichskabinett in den nächsten Tagen die Arbeitszeit der Beamten ohne weiteres Anhören der Organisationen durch Beschluß festlegen. Die Regierung vertritt den Standpunkt, daß die unter sehr erträglichen Bedingungen arbeitenden Beamten eine längere Arbeitszeit auf sich nehmen müssen, als die Bergarbeiter, die jetzt unter Tage 8 Stunden, über Tage sogar 10 Stunden tätig sind. Im übrigen haben die Bergarbeiter, als sie diese Regelung zugestanden, keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine entsprechende Erhöhung der Arbeitszeit bei den Beamten Voraussetzung sei. Aus verschiedenen Andeutungen glaubt die Regierung entnehmen zu müssen, daß die Beamenschaft sich mit Streikabsichten oder doch mindestens mit der Absicht trägt, durch passiven Widerstand die gefällte Entscheidung bis zu einem gewissen Grade illusorisch zu machen. Die Regierung gibt zu verstehen, daß in solchem Falle sofort der 25prozentige Beamtensabbau durchgeführt werden wird und daß man das Hauptaugenmerk dann auf solche Beamten richten werde, die durch Resistenz gegen die neue Arbeitszeitregelung zu opponieren versuchen werden.



Portugal. Lissabon, 12. Dez. In der vergangenen Nacht ist eine Militärrevolution ausgebrochen. Der Palast des Präsidenten wurde zweimal von radikalen Elementen angegriffen, die von Marineinfanterie unterstützt wurden. Die Garde feuerte auf die Revolutionäre. Der Regierung gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Die Revolutionäre wollten eine Militärdiktatur errichten.

**Portugal.** Lissabon, 12. Dez. In der vergangenen Nacht ist eine Militärrevolution ausgebrochen. Der Palast des Präsidenten wurde zweimal von radikalen Elementen angegriffen, die von Marineinfanterie unterstützt wurden. Die Garde feuerte auf die Revolutionäre. Der Regierung gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Die Revolutionäre wollten eine Militärdiktatur errichten.

**Mexiko,** das Land, wo die wirtschaftspolitischen Gegensätze viel schärfer sich ausprägen, als in irgend einem anderen Staate der Welt, wird gegenwärtig wieder von einer Revolution heimgesucht. In den letzten Tagen kamen Berichte aus America, die besagten, die Regierungstruppen hätten die Oberhand behalten, es scheint jedoch, als seien diese Nachrichten nicht den Tatsachen entsprechend. — Nach einem Telegramm aus Veracruz vom 12. Dez. gibt das Hauptquartier der Revolutionäre bekannt, die Garnison Tampico habe sich den Revolutionären angeschlossen. Sollte sich diese Meldung bestätigen, dann ist die ganze Küste des mexikanischen Golfes in der Hand der Aufständischen, die gegen die Stadt Mexiko vorrücken.

Gegen  
heitliche  
rchaus  
hränkt  
fierung

ben ge-  
schon  
n ver-  
Reichs-  
nferenz  
nen er-  
rie hat  
er Be-  
oll der  
die ge-  
ht wer-  
nen die  
sollen  
haben.  
treten,  
undge-  
schlechte  
nen in  
werden,  
ndlich-  
zeitig

baues.]  
id des  
Kredit-  
t seien  
abriken  
ar zer-